



## Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land

6170 Zirl, Bühelstraße 1

Tel. 05238/54001 Fax 05238/54001-13 e-mail: marktgemeinde@zirl.at

Sachbearbeiter: Gritsch Josef

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge ( Soll ) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung ( VRV) BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F ab dem Betrag von Euro 10.000,00 je Voranschlagspost für die für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

### **Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2013**

#### Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:

Inkl. UST

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe    | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 2. Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 3. Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993)         | 3 v.H. des Meßbetrages   |

#### Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beträge:

- |  |                                       |              |
|--|---------------------------------------|--------------|
| 1. Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.)   | 15 v.H.                               |              |
| 2. Hundesteuer   | vierteljähr für den ersten Hund       | <b>16,00</b> |
|  | vierteljähr für jeden weiteren Hund   | <b>32,00</b> |
|  | vierteljähr für Schutz- und Wachhunde | <b>3,00</b>  |
| 3. Erschließungsbeitrag gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998 i.d.g.F.<br>Vom jeweiligen Erschließungskostenfaktor, derzeit Euro 93,02  | 5 v.H.                                |              |
| 4. Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz   |                                       |              |
| 5. Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt die Kostenbeitragsverordnung 2012 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 40 in der gültigen Fassung. |                                       |              |

## Gebühren und Beiträge:

### 1. Verwaltungsabgaben

LGBl. Nr. 32/1990 in der geltenden Fassung

### 2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a) Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	Pauschale	<b>90,00</b>	10%
b) Pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		<b>3,50</b>	10%

### 3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		<b>0,00</b>	10%
--	--	-------------	-----

### 4. Wasserbezugsgebühren:

#### a) Pauschaltarif:

##### 1. Haushaltstarif:

Kühlhaus Pauschale	jährlich	<b>9,50</b>	10%
--------------------	----------	-------------	-----

##### 2. Landwirtschaftstarif:

für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsf	jährlich	<b>3,20</b>	10%
--	----------	-------------	-----

#### b) Zählertarif

a) pro m <sup>3</sup> verbrauchten -Wassers	ab der nächsten Ablesung	<b>0,60</b>	10%
---	--------------------------	-------------	-----

#### c) Zählermiete:

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m <sup>3</sup> /h	jährlich	<b>10,20</b>	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m <sup>3</sup> /h	jährlich	<b>14,40</b>	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m <sup>3</sup> /h	jährlich	<b>32,00</b>	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich	<b>121,10</b>	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich	<b>140,10</b>	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich	<b>610,30</b>	10%

### Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

## 5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderung der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gilt ab dem Schuljahr 2013/2014

### 5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche	monatlich	<b>67,00</b>	10%
Anmeldung für 3 Tage je Woche	monatlich	<b>100,50</b>	10%
Anmeldung für 4 Tage je Woche	monatlich	<b>134,00</b>	10%
Anmeldung für 5 Tage je Woche	monatlich	<b>167,50</b>	10%
Mittagstisch	täglich	<b>3,00</b>	10%

### 5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben:

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich	<b>36,00</b>	10%
2. Kind	monatlich	<b>16,00</b>	10%
3. Kind			

#### Ganztagskindergarten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	<b>1,60</b>	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	<b>1,20</b>	10%
3. Kind			
Mittagstisch	täglich		10%
Mittagstisch m.Betreuung bis 13:30 Uhr (lt. Gr. 12.07.2012)	täglich	<b>5,00</b>	10%

Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit.

Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

### 5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	<b>18,00</b>	
Mittagstisch	täglich	<b>5,00</b>	

### 5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	<b>36,00</b>	
Mittagstisch	täglich	<b>4,10</b>	

## 6. Musikschulbeiträge:

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

## 7. Schwimmbadgebühren:

1.	<b>Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</b>			
2.	<b>Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</b>			
		Einzelkarte:	<b>1,10</b>	10%
		Saisonkarte:	<b>13,90</b>	10%
3.	<b>Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</b>			
		Einzelkarte:	<b>2,40</b>	10%
		Saisonkarte:	<b>28,10</b>	10%
4.	<b>Erwachsene</b>	Einzelkarte:	<b>3,50</b>	10%
		Saisonkarte:	<b>56,10</b>	10%
		Saisonkarte mit Saisonparkkarte	<b>96,10</b>	10%
		Zehnerblock:	<b>28,10</b>	10%
		Abend - Einzelkarte:	<b>2,40</b>	10%
		Abend - Saisonkarte:	<b>18,70</b>	10%
		Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte	<b>58,70</b>	10%
(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)				
5.	<b>Familienkarte</b>	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	<b>93,20</b>	10%
		Familienkarte mit Saisonparkkarte	<b>133,20</b>	10%
6.	<b>Senioren (ab 60 Jahren)</b>			
		Einzelkarte:	<b>2,50</b>	10%
		Saisonkarte:	<b>38,60</b>	10%
		Saisonkarte mit Saisonparkkarte	<b>78,60</b>	10%
7.	<b>Schulklassen:</b>	Zirler Schulklassen pro Schüler	<b>0,40</b>	10%
		Auswärtige Schulklassen pro Schüler	<b>0,80</b>	10%
8.	<b>Parkgebühren:</b>	Parkgebühr bis 4 Stunden	<b>2,00</b>	20%
		Parkgebühr bis 8 Stunden	<b>3,00</b>	20%
9.	<b>Sonstiges:</b>	Kabine mit Eintritt - Einzelkarte	<b>5,80</b>	10%
		Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte	<b>33,90</b>	10%
		Kabine mit Eintritt - Saisonkarte	<b>84,70</b>	10%
		Aufbewahrungsgebühr - pro Stück	<b>0,80</b>	10%
		Schlüsslersatz	<b>8,50</b>	10%

### Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahres bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

## 8. BgA Sportanlagen

### 8.1 Kunsteisbahngebühren

1.	<b>Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</b>			
2.	<b>Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</b>			
	Einzelkarte:		<b>1,10</b>	20%
	Saisonkarte:		<b>24,30</b>	20%
3.	<b>Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.</b>			
	Einzelkarte:		<b>2,10</b>	20%
	Saisonkarte:		<b>32,80</b>	20%
4.	<b>Erwachsene</b>			
	Einzelkarte:		<b>2,90</b>	20%
	Zehnerblock:		<b>24,80</b>	20%
	Saisonkarte:		<b>41,30</b>	20%
5.	<b>Familienkarte:</b>			
	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.		<b>79,40</b>	20%
6.	<b>Schulklassen:</b>			
	Zirler Schulklassen pro Schüler		<b>0,40</b>	20%
	Auswärtige Schulklassen pro Schüler		<b>0,80</b>	20%
7.	<b>Platzmiete:</b>			
	Sportklub Zirl	monatlich	<b>1.480,00</b>	20%
	Zirler Hobbymannschaften	je Stunde	<b>48,50</b>	20%
	auswärtige Mannschaften	je Stunde	<b>88,00</b>	20%
	auswärtige Mannschaften (vormittags)	je Stunde	<b>48,50</b>	20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

#### **Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:**

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

## 8.2 Fussballplatzgebühren

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	<b>12.300,00</b>	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannsc	je Spiel	<b>123,00</b>	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobymannsc	je Spiel	<b>25,00</b>	20%

## 8.3 Tennisplatzgebühren:

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	<b>12.300,00</b>	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis)	je Stunde	<b>10,00</b>	20%

## 8.4 Gebühren Beachvolleyballplatz

Benützungsggebühr	je Stunde	<b>5,60</b>	20%
-------------------	-----------	-------------	-----

## 8.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:

Benützung Turnhalle	je Stunde	<b>8,20</b>	20%
Benützung Gymnastikraum	je Stunde	<b>6,40</b>	20%

## 9. Marktgebühren:

pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache)	<b>12,30</b>
--	--------------

## 10. Teilwaldumlage:

pro ha. Teilwald	<b>9,00</b>
------------------	-------------

## 11. Friedhofsgebühren:

a)	Grabbereitstellungsgebühr		
	Erdgrab - Einzelgrab		<b>70,00</b>
	Erdgrag - Doppelerdgrab		<b>169,00</b>
	Urnenschengrab		<b>675,00</b>
b)	Grabenützungsggebühr:		
	Einzelgrab	jährlich	<b>12,80</b>
	Doppelgrab	jährlich	<b>25,60</b>
	Urnengrab	jährlich	<b>12,80</b>
c)	Beisetzungsgebühr		
	Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)		<b>475,00</b>
	Kindergrab bis 7 Jahre:		<b>153,00</b>
	Erd-Urnengrab		<b>77,00</b>

## 12. Müllabfuhrgebühren:

a.

### Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls

Haushalt bis 2 Personen	jährlich	<b>57,80</b>	10%
Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	<b>79,40</b>	10%
Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	<b>100,20</b>	10%
Haushalt ab 9 Personen	jährlich	<b>117,00</b>	10%

Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.

Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l	jährlich	<b>57,80</b>	10%
Für Privatzimmervermieter bis zu einer Bet	jährlich	<b>3,40</b>	10%
Für Frühstückspensionen ohne Küche von	jährlich	<b>57,80</b>	10%
Für Gastronomiebetriebe je 100 m <sup>2</sup> Betrieb	jährlich	<b>57,80</b>	10%
Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	<b>57,80</b>	10%

b.

### Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls

90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>1,55</b>	10%
240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>3,10</b>	10%
660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>8,40</b>	10%
1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>14,20</b>	10%

c.

### Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls

Haushalt mit 2 Personen	jährlich	<b>47,20</b>	10%
Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	<b>67,40</b>	10%
Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	<b>88,80</b>	10%
Haushalt ab 9 Personen	jährlich	<b>93,60</b>	10%

Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorg

Pro vorg	jährlich	<b>57,20</b>	10%
Für Privatzimmervermieter bis zu einer Bet	jährlich	<b>3,60</b>	10%
Für Frühstückspensionen ohne Küche von	jährlich	<b>47,20</b>	10%
Für Gastronomiebetriebe je 100 m <sup>2</sup> Betrieb	jährlich	<b>47,20</b>	10%
Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	<b>47,20</b>	10%

d.

### Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:

80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>1,55</b>	10%
120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>2,30</b>	10%
240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>4,50</b>	10%

<b>e.</b>	<b>Sperrmüllabgabe im Recyclinghof</b> je kg Sperrmüll		<b>0,30</b>	10%
<b>f.</b>	<b>Tierkörperbeseitigung:</b>			
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	3,70	10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	10,60	10%
	Tierkadaver über 15 je kg	per Stück	15,80	10%
<b>13.</b>	<b>Autowrackentfernung:</b>		<b>238,00</b>	10%
<b>14.</b>	<b>Kanalanschlußgebühren:</b>			
	Kanalanschlußgebühr pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		15,72	10%
	Erweiterungsgebühr: pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		0,00	10%
<b>15.</b>	<b>Kanalbenützungsgebühren:</b>			
	pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser	ab der nächsten Ablesung	2,05	10%
<b>16.</b>	<b>Entgelte für Einsatzleistungen der Freiw. Feuerwehr:</b>			
	Laut Feuerwehr-Tarifordnung i.d.g.F.			
	Für Fehlalarmierungen		194,00	
	Für Sachverständigentätigkeiten	je ang. 1/2 Std.	19,50	
<b>17.</b>	<b>Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)</b>			
	Traktor	je Stunde	29,00	
	UNIMOG	je Stunde	38,00	
	Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)	je Stunde	35,00	
	Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)	je Stunde	38,00	
	LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)	je Stunde	53,00	
	Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)	je Stunde	5,80	
	Arbeiter	je Stunde	35,00	

Kundgemacht vom: 14.12.2012 bis 28.12.2012

Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 14.12.2012

Abgenommen: 02.01.2013

DI (FH) Josef Kreiser